

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0661/2015
Auskunft erteilt:	Herr Scholz
Ruf:	492 20 43
E-Mail:	ScholzT@stadt-muenster.de
Datum:	21.08.2015

Betrifft

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (WGL)

Beratungsfolge

09.09.2015 Haupt- und Finanzausschuss
16.09.2015 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der WGL wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Münster/der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) in der Gesellschafterversammlung der WGL werden ermächtigt entsprechende Beschlüsse zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die WGL ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der W+S, deren Alleingesellschafterin wiederum die Stadt Münster ist.

Die Bezirksregierung Münster als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hatte mit Verfügung vom 03.11.2010 eine Ausnahmegenehmigung gem. § 108 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW (GO) von der Pflicht zur Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der WGL nach den HGB-Vorschriften für große Kapitalgesellschaften bis einschließlich des Geschäftsjahres 2014 erteilt. Eine Verlängerung dieser Ausnahmegenehmigung kommt aufgrund geänderter Rahmenbedingungen sowie der zwischenzeitlich erreichten Höhe der Umsatzerlöse und der Bilanzsumme der WGL nicht in Betracht.

Demzufolge muss in § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der WGL zwingend eine Regelung aufgenommen werden, wonach für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des dritten Buches des HGB entsprechend gelten. Im weiteren Abstimmungsprozess kamen dann noch redaktionelle Änderungen des Gesellschaftsvertrages sowie aktuelle gemeindewirtschaftsrechtliche Anpassungen nach der GO hinzu. Eine Synopse mit den geänderten und/oder ergänzten Regelungen im Gesellschaftsvertrag der WGL ist beigefügt (**Anlage**).

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der WGL ist der Bezirksregierung Münster gem. § 115 GO anzuzeigen. In Abstimmung mit der Bezirksregierung wird das Anzeigeverfahren bereits unmittelbar nach Drucklegung dieser Vorlage eingeleitet.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage:
Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der WGL